
NEWSLETTER

Aktuelle Informationen von palliative.ch

Ausgabe 3/2015 | November 2015



Themen

Nationale Strategie Palliative Care 2013–2015

palliative.ch: Herbstretraite 2015 in Olten

Leitbild und Statuten palliative.ch 2015plus für die Generalversammlung

palliative.ch: Aus den Arbeits-, Fachgruppen und Task Forces

Kongresse:

- **Generalversammlung palliative.ch**
 - **Nationale Palliative Care Tage 2015 – „Wie kommt Palliative Care an?“**
-

Nationale Strategie Palliative Care 2013-2015

Neues Dokument «Allgemeine Palliative Care: Empfehlungen und Instrumente zur Umsetzung»

Die «Nationale Strategie Palliative Care» von Bund und Kantonen hat zum Ziel, dass schwerkranke und sterbende Menschen in der Schweiz ihren Bedürfnissen angepasste Palliative Care erhalten und ihre Lebensqualität verbessert wird. Während die erste Phase der Strategieumsetzung 2010-2012 einen Schwerpunkt auf die spezialisierte Palliative Care legte, ist die Förderung der allgemeinen Palliative Care ein Ziel der zweiten Strategiephase.

Um das Profil der allgemeinen Palliative Care zu klären und zu stärken, wurde das Grundlagendokument «Allgemeine Palliative Care. Empfehlungen und Instrumente für die Umsetzung»

erarbeitet. Es bettet sich in das «Rahmenkonzept Palliative Care Schweiz» ein.

Das Dokument beschreibt die Zielgruppe, die Leistungen, die Versorgungsstrukturen und die Kompetenzen für die allgemeine Palliative Care. Es soll eine Grundlage bieten, um Palliative Care in den Kantonen und Regionen umzusetzen, um die Qualität der Angebote zu verbessern, die Angebote bekannt zu machen, die notwendigen Aus- und Weiterbildungsangebote für Fachpersonen bereitzustellen oder Finanzierungsfragen zu klären.

Download:

<http://www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/13764/13768/13784/index.html?lang=de>

palliative ch: Herbstretraite 2015 in Olten

Leitbild und Statuten palliative ch 2015plus für die Generalversammlung

Die Ausarbeitung des neuen Leitbildes, sowie der neuen Statuten für palliative ch 2015plus erfolgte durch die Task Force palliative ch 2015plus mit externer Unterstützung von Herrn Dr. Christof Schmitz (college M, Strategieberatung), sowie bezüglich Statuten durch Herrn Dr. Hans-Ulrich Zürcher (juristische Beratung).

Alle Sektionen von palliative ch wurden im Rahmen einer Vernehmlassung in die Ausarbeitung von Leitbild und Statuten für palliative ch 2015plus mit einbezogen. Die Feedbacks der

Sektionen von palliative ch wurden vom Vorstand von palliative ch und der Task Force palliative ch 2015plus und in der Folge auch vom Sektionsrat diskutiert und flossen in die der Generalversammlung vom 02. Dezember 2015 vorgeschlagene Fassung des Leitbildes, sowie der Statuten von palliative ch 2015plus ein. Eine letzte Diskussion erfolgte im Rahmen der Retraite.

Beschlüsse Vorstand palliative ch

Der Vorstand von palliative ch hat anlässlich seiner Sitzung am 13. Oktober 2015 einstimmig beschlossen,

- das Leitbild palliative ch 2015plus für die Generalversammlung vom 02. Dezember 2015 zu verabschieden
- die Statuten palliative ch 2015plus für die Generalversammlung vom 02. Dezember 2015 zu verabschieden

Sie finden das neue Leitbild von palliative ch 2015plus unter:

http://www.palliative.ch/fileadmin/user_upload/palliative/fachwelt/B_Aktuell/Leitbild_palliative_ch.pdf

Sie finden die neuen Statuten für palliative ch unter:

http://www.palliative.ch/fileadmin/user_upload/palliative/fachwelt/C_Fachgesellschaft/Statuten_genehmigung_de.pdf

Beide Dokumente werden zudem allen Mitgliedern von palliative ch zusammen mit den weiteren Unterlagen für die Generalversammlung vom 02. Dezember 2015 per Post zugestellt.

Das Wichtigste zu den Statuten von palliative ch 2015plus in Kürze

Grundsätze der Statutengestaltung

Die Grundidee der Statutengestaltung war,

- sie kurz und schlank zu halten
- sie das formulieren zu lassen, was langfristig Gültigkeit haben soll und wesentlich für die Regelung der Governance von palliative ch sein soll
- klare Definitionen von Aufgaben, Mitgliedschaft(en), Trägerschaftsorganen, Leitungsstrukturen, Realisationseinheiten (national, sektional) und Zusammenspiel der Gesamtorganisation
- schlanke Strukturen, die den begrenzten personellen Kapazitäten Rechnung tragen

Was ändert sich grundsätzlich?

Die Prämissen der neuen Statuten von palliative ch 2015plus sind zusammengefasst:

- Orientierung am „Gewaltentrennungsmodell“ (Vermeidung von Interessenkonflikten, Definition klarer Steuerungs- und Leitungsgremien, klare Governance-Prinzipien)
- Stärkerer Einbezug der Sektionen in die nationale Willensbildung und Steuerung
- Berücksichtigung der Erweiterung der Fachgesellschaft um ein Geschäftsfeld „Leistungen Bevölkerung“

Daraus ergeben sich folgende markante Veränderungen zum bisherigen Modell:

- Einrichtung einer Delegiertenversammlung (welche die bisherige Generalversammlung auf nationaler Ebene ersetzt) und optional einer Präsidentenkonferenz (für den Fall, in welchem die Delegiertenversammlung zu gross würde). Ob und wann eine Präsidentenkonferenz gebildet wird, entscheidet die Delegiertenversammlung
- Klare Repräsentation von Sektionen und Fachgruppen in der Delegiertenversammlung und damit stringente Governance
- Neugestaltung des Vorstands
- Aufwertung der Geschäftsführung

Weiteres Vorgehen

Die neuen Statuten sollen grundsätzlich per 1. Januar 2017 in Kraft treten (s. Art. 27, Schluss- und Übergangsbestimmungen). Somit haben die Sektionen von palliative ch ein Jahr Zeit, ihre eigenen Statuten anzupassen. Lediglich die Regelung zur neuen Delegiertenversammlung muss bereits im Jahr 2016 gelten, damit die Sektionen und Fachgruppen ihre Delegierten bestimmen können. Im Herbst 2016 kann dann

eine erste Delegiertenversammlung den neuen Vorstand wählen, der ab 2017 amtierend soll. Der bestehende Vorstand bleibt bis Ende 2016 im Amt.

Nachdem die Statuten von der Generalversammlung vom 02. Dezember 2015 genehmigt

palliative.ch

Aus den Arbeits-, Fachgruppen und Task Forces

Arbeitsgruppe BIGORIO

Das letztjährige Treffen der Arbeitsgruppe BIGORIO fand vom 22. bis 24. Oktober 2014 statt und war dem Thema der Revision der BIGORIO-Empfehlungen 2002 bis 2006 gewidmet. Das diesjährige Treffen der Arbeitsgruppe BIGORIO von palliative.ch findet vom 11. bis 13. November 2015 statt und widmet sich dem Thema „Demenz und Palliative Care“. palliative.ch bedankt sich bei folgenden Sponsoren für ihre wertvolle Unterstützung:

- Krebsliga Schweiz
- Lega ticinese contro il cancro
- krebsforschung schweiz
- mundipharma
- Teva Pharma

Arbeitsgruppe Qualität

Im vergangenen Jahr hat sich die Arbeitsgruppe (AG) Qualität von palliative.ch personell etwas verändert. Wir danken Claudia Pesenti für ihre lange, hilfreiche und motivierte Mitarbeit in der AG. Ihr Interesse und ihre Kenntnisse in Palliative Care wird sie nun der Task Force palliative.ch 2015plus zur Verfügung stellen. Renata Aebi, Seelsorgerin/Pfarrerin und Lars Valentin, Dipl. Pflegefachmann sind im letzten Jahr neu

sind, wird ein Organisationsreglement (sowie allfällige weitere Reglemente) ausgearbeitet. Für die künftige Zusammenarbeit zwischen palliative.ch und den Sektionen von palliative.ch werden spezifische Vereinbarungen ausgearbeitet.

zur Gruppe gestossen. Ein herzliches Willkommen.

Zur Revision der heute veralteten Kriterienlisten (A, B, C) wurde eine erfolgreiche Umfrage bei den Auditoren, den bereits auditierten Institutionen und bei edelCERT und sanaCERT durchgeführt. Ein Viertel der angefragten Personen/Institutionen haben uns Rückmeldung gegeben. Mit Hilfe der informativen Feedbacks wurde die Revision der Listen angepackt. Die Revision der Kriterienlisten A ist abgeschlossen. Der Vorstand hat die revidierte Kriterienliste A per 01.01.2016 in Kraft gesetzt. Die Revision der Kriterienliste B ist in der letzten Phase und die neue revidierte Version wird auch demnächst zur Verfügung stehen.

Analog zu der Revision der Kriterienlisten A und B wurde die Überarbeitung der Qualitätskriterien in den Langzeitinstitutionen angegangen (Liste C). Eine interprofessionelle Untergruppe hat dem Vorstand einen Vorgehensvorschlag unterbreitet, der im Rahmen eines Arbeitstreffens mit qualitépalliative besprochen wurde. Pflegeheime können sich als „Hospiz“ auditieren lassen, wenn sie eine Einheit/Abteilung oder das ganze Haus ausschliesslich auf die Behandlung und Begleitung von Palliative Care Situationen ausrichten. Die bestehende Liste C wird auf diese Konzepte hin revidiert. Pflegeheime, die in Palli-

ative Care einen fachlichen Fokus setzen, sollen sich zukünftig nach neu zu erarbeitenden Kriterien auditieren lassen können. Diese Kriterien sind aufgrund der Grundlagen vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) „Allgemeine Palliative Care“ neu zu definieren.

Mitte Dezember 2014 fand eine Kick-off-Sitzung zur Erarbeitung von Leitlinien in der Allgemeinen Palliative Care statt. Eine multiprofessionelle Gruppe mit motivierten Personen hat sich zusammengetan und erste Ideen aufs Papier gesetzt. Weitere Treffen fanden mittlerweile statt und ein erster Entwurf dieser Leitlinien wurde bereits aufgesetzt. Mit Einbezug der Kernpunkte der BAG-Broschüre „Allgemeine Palliative Care - Empfehlungen und Instrumente für die Umsetzung“, welche vor kurzem publiziert wurde, wird nun dieser erste Entwurf weiterbearbeitet.

Arbeitsgruppe SwissEDUC - „Kompetenzen in der Allgemeinen Palliative Care“

Die Arbeiten der Arbeitsgruppe SwissEDUC im Projekt „Kompetenzen in der Allgemeinen Palliative Care“ verlaufen nach Plan. Im Sommer 2015 lag das Dokument „Kompetenzen in der Allgemeinen Palliative Care“ in Deutsch, Französisch und Italienisch im Entwurf vor. Anschließend ist zunächst eine Konsultation der wichtigsten Austauschpartner von palliative.ch zum Entwurf der „Kompetenzen“ vorgesehen. Die Mitglieder von palliative.ch werden zum Entwurf der „Kompetenzen“ voraussichtlich im ersten

Quartal 2016 in einem Websurvey Feedback geben können.

Arbeitsgruppe Tarife - stationäre Tarifentwicklung

Für spezialisierte Palliative Care wurde im DRG-System ein wichtiger Grouperumbau vorgenommen: Palliative Care wurde als Sonderfall in den Hauptdiagnosegruppen (Major Diagnostic Categories MDC) aufgenommen. Somit basieren die Fallberechnungen nicht mehr ausschlaggebend auf der medizinischen Hauptdiagnose, wie beispielsweise einer Krebserkrankung. Damit wird besser berücksichtigt, dass der Behandlungsaufwand in Palliativsituationen diagnoseunabhängig ist. Die bisherigen, wöchentlichen Zusatzentgelte werden zudem „automatisch“ in die Fallberechnung eingeschlossen und erscheinen nicht mehr extra. Der Algorithmus bewirkt weiterhin, dass die Fälle wochenweise bewertet werden (auch in der dritten Woche erhält die Klinik mehr Geld als ohne Palliative Care). Damit wird dem ethisch problematischen Anreiz entgegengewirkt, Hospitalisationen zu verkürzen.

Palliativstationen, welche einem Akutspital angeschlossen sind, werden ab 2016 in das DRG-System eintreten müssen. Dies wurde vom SwissDRG-Verwaltungsrat beschlossen.

Kongresse und Generalversammlung palliative ch

Generalversammlung palliative ch

Die nächste Generalversammlung von palliative ch findet im Rahmen der Nationalen Palliative Care Tage am **Mittwoch, 02. Dezember 2015, 17:00 Uhr, in der Fabrikhalle 12, Fabrikstrasse 12, 3012 Bern**. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Nationale Palliative Care Tage
2. & 3.12.2015
Fabrikhalle 12, Bern

Wie kommt Palliative Care an?

Nationale Palliative Care Tage 2015 – „Wie kommt Palliative Care an?“

Bund und Kantone fördern Palliative Care seit 2010 mit der «Nationalen Strategie Palliative Care». Als Teil dieser Strategie unterstützen die Akademien der Wissenschaften Schweiz, unter Federführung der SAMW, die Forschung und Lehre in Palliative Care.

Weil die aktuelle Strategie Ende 2015 ausläuft, ist es Zeit für eine Standortbestimmung. Unter dem Titel «Wie kommt Palliative Care an?» organisieren das Bundesamt für Gesundheit, die Gesundheitsdirektorenkonferenz und die Akademien die «Nationalen Palliative Care Tage» am Mittwoch 2. und Donnerstag 3. Dezember 2015 in Bern.

Der erste Tag ist der Umsetzung der Strategie gewidmet, am zweiten Tag steht die Forschung im Mittelpunkt.

Das Programm und den Link zur Online-Anmeldung finden Sie unter

<http://de.palliative-kongresse.ch/2015/>

Impressum

palliative ch
Schweizerische Gesellschaft für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung

Geschäftsstelle: Bubenbergplatz 11, 3011 Bern

Telefon: 044 240 16 21

Telefax: 044 242 95 35

E-Mail: info@palliative.ch

Newsletter-Abonnement: newsletter@palliative.ch

Internet: www.palliative.ch

Spendenkonto: PC 85-293 109-4

Redaktion: Walter Brunner,
Geschäftsleiter und Vorstandsmitglied; walter.brunner@palliative.ch

Layout und Gestaltung: Carl Balmer; carl.balmer@palliative.ch

Titelbild:

Der Newsletter von palliative ch erscheint 3- bis 4-mal pro Jahr und wird an alle Mitglieder von palliative ch per E-Mail verschickt, sofern palliative ch über deren elektronische Adresse verfügt. An-, beziehungsweise Abmeldungen zum Newsletter-Abonnement senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse newsletter@palliative.ch

© palliative ch